

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in	Gunther Stoldt
	Telefon (0202)	563 6113
	Fax (0202)	563 8556
	E-Mail	gunther.stoldt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.11.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/2157/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.11.2003	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Neugestaltung Döppersberg		

Grund der Vorlage

Finanzierung der Planungskosten zur Weiterführung des Projektes Döppersberg

Beschlussvorschlag

- 1) Der Bericht der Verwaltung zur Finanzierung wird entgegengenommen. Insbesondere wird die Absichtserklärung der Ministerien für Verkehr, Energie und Landesplanung sowie für Städtebau, Wohnen, Kultur und Sport zur Kenntnis genommen.
- 2) Der Rat nimmt ausdrücklich auch die noch nicht ausgeräumten Vorbehalte der Ministerien hinsichtlich der verfügbaren Haushaltsmittel des Landes sowie des Gremienbeschlusses auf regionaler Ebene zur Kenntnis.
- 3) Der Rat stimmt einer Bewilligung von erforderlichen Planungsmitteln zur rechtzeitigen Antragstellung bis zu einer Höhe von 1,5 Mio. EURO zu.
- 4) Wegen der vorläufigen Haushaltsführung geht der Rat davon aus, dass nur die zwingend notwendigen Planungsausgaben geleistet werden.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Sachstand

Am 14.10 2003 sind im Rahmen einer Dienstbesprechung zur Förderung und Finanzierung des Projektes Döppersberg eindeutige Willensbekundungen der fördergebenden Ministerien zur Umsetzung des Projektes Döppersberg abgegeben worden.

Basierend auf dem Beschluss des Rates vom 28.07.03 zur Umsetzung des Projektes Döppersberg, in dem die bauliche Umsetzung des Projektes Döppersberg unter dem Vorbehalt einer verbindlichen Erklärung des Landes zur Förderung des Gesamtprojektes gestellt wurde, wurden Wege zur Darstellung einer gemeinsamen Finanzierung auch unter dem Gesichtspunkt der vorläufigen Haushaltswirtschaft diskutiert.

Die detaillierten Angaben zu der Kostenaufteilung und der Präzisierung der Zeitabläufe sind der *Anlage 01 - 03* zu entnehmen.

Im Ergebnis ist mit den Ministerien folgendes vereinbart worden:

Das Projekt schließt mit voraussichtlichen Gesamtkosten von rund 87,5 Mio. Euro ab und soll im Zeitraum von 2004 bis 2010 realisiert werden. Auf den o.g. Finanzierungsplan und den Bauablaufplan wird Bezug genommen.

1. Das Land NRW und die Stadt Wuppertal sind sich einig, dass dieses Projekt von allen Beteiligten politisch gewollt ist und realisiert wird.
2. Das Projekt kann nur als integriertes Gesamtprojekt umgesetzt werden.
3. Die Ministerien stellen zeitnah entsprechend dem Bauverlauf, spätestens bis zum Jahre 2010, die Fördermittel zur Verfügung.
4. Die projektbezogenen Eigenmittel in Höhe von bis zu 30 Mio. Euro können unmittelbar förderunschädlich unter Zustimmung der Kommunalaufsicht in Anspruch genommen werden.

Für die Stadt Wuppertal ist die Weiterführung der Planungen und die Durchführung der Baumaßnahme allerdings nur dann möglich, wenn:

- das Land die verbindliche Zusage zur Förderung im Zeitraum bis zum Jahr 2010 entsprechend der von der Stadt vorgelegten Finanzierungsplanung abgibt

und

- die Kommunalaufsicht aufgrund dieser Finanzierungszusage der Stadt die Zustimmung zum Einsatz der städtischen Eigenmittel erteilt.

Absichtserklärung

Unter diesen Gesichtspunkten haben die Ministerien MVEL und MWSKS eine gemeinsame Absichtserklärung verfasst. Diese Absichtserklärung nimmt Bezug auf das Gesprächsergebnis vom 14.10.03 (Anlage 04 Protokoll) und wurde zwischen den beteiligten Ministern und der Staatskanzlei des Landes abgestimmt. Das Innenministerium hat ebenfalls über das Verfahren positiv entschieden.

Die Erklärung wird als Anlage 05 beigefügt.

Zwar enthält die Erklärung des Landes zwei wesentliche Vorbehalte:

1. Verfügbarkeit der Haushaltsmittel des Landes
2. Gremienbeschlüsse auf regionaler Ebene (Regionalrat)

Daher ist noch keine uneingeschränkte, definitive Finanzierungszusage gegeben. Um jedoch rechtzeitig die notwendigen Antragsunterlagen zur Förderung nach GVFG ÖV vorlegen zu können, müssen jetzt die Planungskosten i.H.v. bis zu 1,5 Mio. Euro freigegeben werden. Hiermit werden insbesondere finanziert:

- die Vergabe der Entwurfsplanung zum Busbahnhof,
- die Durchführung des städtebaulichen Wettbewerbes sowie
- die Projektsteuerungsleistungen zur rechtzeitigen Antragstellung für Fördermittel nach GVFG ÖV und
- die Vorbereitung der Ausschreibung der Maßnahmen am Südstraßenring.

Anlagen

- 01 Finanzierungsgrenzungen,
- 02 Bauablauf,
- 03 Bauabschnitte
- 04 Protokoll zum Gespräch am 14.10.03 in der historischen Stadthalle
- 05 Absichtserklärung